

Betreff:
Vorstellungen und Berichte im Jugendhilfeausschuss

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 09.01.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	18.01.2024	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.11.2023 gebeten, eine Zusammenfassung der durch das Plenum genannten Wünsche hinsichtlich weitergehenden Informationen zu einzelnen Abteilungen oder Arbeitsbereichen zu erstellen.

Jährlich wiederkehrende Vorstellungen und Berichte:

- Bericht AG § 78
- CTC Befragung
- Bericht offene Kinder- und Jugendarbeit
- Bericht Jugendkonferenz
- Bericht Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Kinderschutz

Angeregte Vorstellungen und Berichte:

- Modellprojekt Präventionsketten (BiBS)
- Externe Expertise durch das Deutsches Kinderhilfswerk und WIENEXTRA – Bericht über Jugendbeteiligung (Bündnis '90/Die Grünen)
- BS4u.net (Bündnis '90/Die Grünen)

Bereits erfolgte Vorstellungen und Berichte:

- Platzentwicklung und -planung Krippen, KiGa- und Schuki-Betreuungsbereich (17.03.22)
- Vorstellung Chancennetzwerk (31.08.2022)
- Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung (17.03.2022, 22.11.2023)
- Ausbau Schulkindbetreuung (22.11.2023)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (27.04.2022, 19.01.2023)
- Vorstellung der aufsuchenden Jugendarbeit (31.08.2022)
- Jugendhilfe im Strafverfahren (23.11.2022)
- BEJ (16.06.2023)
- Vorstellung NFTN (26.04.2023)
- Schools that Care (16.06.2023)
- Vorstellung BUT (vorgestellt durch das Jobcenter, 24.08.2023)

Albinus

Anlage/n: keine

Betreff:
Internetpräsenz der Braunschweiger Spielplätze

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 08.01.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	18.01.2024	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)	24.01.2024	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung teilt mit, dass die Stadt Braunschweig seit Ende 2023 die öffentlichen Spiel-, Bolz- und Jugendplätze auf der Internetplattform *spielplatztreff.de* sowie über die gleichnamige App präsentiert.

Bei *spielplatztreff.de* handelt es sich um eine europaweite Internetplattform, die übersichtlich das lokale Spielplatzangebot präsentiert. Hier finden Interessierte Angaben zu städtischen Spielräumen wie u.a. die angesprochene Altersgruppe, das vorhandene Spielangebot und die Verortung über die Adresse und einen Kartenausschnitt. Damit wird ein zusätzliches Informationsangebot für die Braunschweiger Bevölkerung sowie für Besuchende der Stadt bereitgestellt. Die eingetragenen Objekte können von registrierten Nutzerinnen und Nutzern bewertet und durch eigenen Fotos ergänzt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit Kommentare oder Hinweise (z. B. zu Vermüllung) an ein städtisches Funktionspostfach zu geben, was ein schnelles Reagieren durch die städtischen Spielplatzkontrolleure ermöglicht.

Bei der Plattform bzw. App handelt es sich um ein kostenloses Informationstool sowohl für die Kommune als auch für Nutzerinnen und Nutzer. Auf der Internetseite wird Werbung - i.d.R. von familienfreundlichen Werbepartnern über Google Ads - geschaltet. Die App selbst ist werbefrei. Es findet kein Usertracking statt, d.h. es werden bis auf die Anzahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer keine statistischen Daten für eine Auswertung erfasst.

Mit der Pflege der Spielplatzdaten in Eigenregie trägt die Stadt Braunschweig einerseits zur Qualitätssicherung der vorhandenen Internetdaten bei. Zum anderen könnte durch dieses Beteiligungsformat insbesondere die Qualität und Sicherheit der städtischen Spielplätze in der Stadt Braunschweig noch eine weitere Optimierung erfahren.

Die Internetplattform *spielplatztreff.de* wird auf der städtischen Webseite verlinkt.

Herlitschke

Anlage/n: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 6.1

24-22785
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Kindertagesstätte Morgenstern

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2024

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

18.01.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18. Januar 2024 wird die Einrichtung eines Tagesordnungspunktes „Kindertagesstätte Morgenstern“ beantragt.

Sachverhalt:

Nach der Geschäftsordnung kann jedes Ratsmitglied, das dem Ausschuss angehört, verlangen, dass ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Die Verwaltung wird gebeten, unter dem Tagesordnungspunkt zum aktuellen Sachstand zu berichten.

Gez. Bastian Swalve

Anlagen:

Keine

Betreff:

**Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in
Braunschweig**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2024

Beratungsfolge:

		Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	18.01.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.02.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

- Das erfolgreiche Modell der kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) soll auch nach Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 in Braunschweig weitergeführt und möglichst flächendeckend umgesetzt werden. Das Modell wird durch trilaterale Verträge zwischen der Stadt, den Trägern der freien Jugendhilfe und den (offenen) Ganztagsgrundschulen umgesetzt. Dabei werden die Nachmittage an den Schultagen und die Ferienbetreuung in enger gemeinsamer Kooperation gestaltet. An Schulen, die bis zum Rechtsanspruch 2026 noch keine (offenen) Ganztagsgrundschulen sind, werden die Betreuungsbedarfe mit dem Modell der „Schulkindbetreuung in und an Schulen“ bis zur Umwandlung in eine KoGS umgesetzt. Die Ratsbeschlüsse, insbesondere die Beschlüsse vom 05.07.2022 (Drs. 22-18486) und vom 16.02.2021 (Drs. 20-14846), sollen weiterhin bindend sein und, wenn notwendig, aktualisiert werden.
- Nach derzeitigen Planungen des Landes werden ab 2026 nur diejenigen Schulen Kofinanzierungen für die Nachmittagsbetreuung bis 16 Uhr erhalten, die (kooperative) Ganztagsgrundschulen sind. Daher sollten bis zum Schuljahr 2026/2027 möglichst viele Grundschulen in Braunschweig in kooperative Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden, um die Landesmittel für Braunschweig zu sichern. Um die Umwandlung von möglichst vielen Schulen zu erreichen, wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, welche baulichen Maßnahmen dafür unabdingbar sind, und - falls erforderlich - beauftragt, zusammen mit den Schulen zeitlich befristete Übergangslösungen zu erarbeiten. Zudem soll die Verwaltung in Gesprächen mit dem Land und den Schulvorständen darauf hinwirken, dass Genehmigungsbedingungen für offene Ganztagsgrundschulen unter dem Aspekt des umzusetzenden Rechtsanspruches erleichtert werden, und in diesem Zusammenhang für Übergangslösungen werben. Grundsätzlich sollte jedoch klar sein, dass Provisorien keine Dauerlösung sein dürfen.
- Es ist davon auszugehen, dass die Betriebskosten der KoGS-Gruppen am Nachmittag auch ab 2026 anteilig von der Stadt getragen werden müssen. Die Anteilsfinanzierung des Landes erfolgt weiterhin über sogenannte „kapitalisierbare Mittel“ für die Nachmittagsangebote. Die Verwaltung wird gebeten, sobald die Richtlinien des Landes festgelegt sind, dem Rat einen Vorschlag für die Heranziehung eines angemessenen Teils der Ganztags-Landesmittel zur Gruppenfinanzierung zu machen. Nach bisherigen Erkenntnissen zu den Planungen des Landes ist von einer finanziellen Entlastung der städtischen Kosten pro Gruppe auszugehen. Allerdings sollten im Sinne von Kooperation und Qualität den Schulen genügend Mittel für den Einsatz von eigenem Lehrpersonal und für nur tageweise betreute Kinder und AG-/Projektangebote am Nachmittag in eigener Regie verbleiben.

4. Aufgrund der guten Erfahrungen mit Kooperationen auf Augenhöhe zwischen Schule und Jugendhilfeträger soll zur Verbesserung der Qualität das Rahmenkonzept für die KoGS präzisiert sowie ein angepasstes Angebot von AGs und Projekten an den jeweiligen Schulen erarbeitet werden. Hierzu haben sich Workshops unter Beteiligung von freien Trägern, Schule, Eltern und Politik bewährt und sollten daher wieder aufgegriffen werden. Die Arbeit der bereits bestehenden Steuerungsgruppe sollte intensiviert werden und wenn notwendig sollten Einzelgespräche an den einzelnen Standorten geführt werden. Die Evaluation durch die Universität Hildesheim soll - wie geplant - unverzüglich in Auftrag gegeben werden. Der bereits 2023 geplante Workshop zur Qualitätsverbesserung soll zeitnah stattfinden.

Sachverhalt:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird bundesweit ein stufenweise aufsteigender Rechtsanspruch für eine achtstündige Betreuung aller Grundschul Kinder einschließlich der Ferien bestehen. Der Rechtsanspruch ist im SGB VIII verankert und verpflichtet die Kommunen rechtlich zur Umsetzung des Anspruchs. Dieser (einklagbare) Anspruch wird viele Kommunen vor große Herausforderungen stellen. Braunschweig bietet seit vielen Jahren mit der kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) und der Schulkindbetreuung an anderen Grundschulen schon eine flächendeckende Betreuung an. Der Betreuungsgrad sowie die Betreuungsqualität haben bereits heute einen sehr hohen Standard erreicht, auf den die Stadt zu Recht stolz sein kann.

Das Bundesgesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) wird von jedem Bundesland durch Umsetzungsbestimmungen konkretisiert. Das Land Niedersachsen hat vor einigen Monaten erklärt, den Rechtsanspruch über den Betrieb von (offenen) Ganztagschulen (OGS) umsetzen zu wollen. Der Betrieb von Horten und anderen Modellen der Schulkindbetreuung außerhalb von Schulen soll zwar weiterhin zulässig sein, wird dann aber nur zu einem geringen Teil durch das Land kofinanziert werden (nur bei einer Betreuung bis 17 Uhr). Das Land wird für die Betriebskosten dann lediglich einen Anteil von 10 % von den Bundesmitteln für die Ferienbetreuung und für die Betreuung von mehr als acht Stunden an die Kommunen weiterleiten. Die restlichen Bundesmittel sollen für die „personelle Ausstattung“ der Ganztagschulen am Nachmittag vorgesehen werden. Sollten diese Pläne so umgesetzt werden, setzt sich die bisher schlechte Ausstattung der Nachmittagsangebote an offenen Ganztagschulen fort und wird lediglich zeitlich erweitert. So wird weder die Betreuung verlässlicher noch Qualität garantiert.

Die Aufgabe von Bildung, Betreuung und Erziehung im Grundschulalter lässt sich nicht durch eine Aneinanderreihung unterschiedlicher Stundenangebote mit einem Betreuungsschlüssel wie in großen Schulklassen, ständig wechselnden Bezugspersonen über acht Zeitstunden am Tag und ohne Verlässlichkeit erfüllen. Nicht ohne Grund schreibt das Land für einen Hort zwei Fachkräfte für 20 Kinder vor und würde keine Einrichtung unterhalb dieses Schlüssels genehmigen. Dieses soll aber nun an Ganztagsgrundschulen über acht Stunden am Tag und an fünf Tagen die Woche festgeschrieben werden können. Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen, in denen Familien vor einer Vielzahl von Herausforderungen stehen, und des zunehmend zu beobachtenden Förderbedarfes vieler Kinder braucht es gute Bildungseinrichtungen, die optimale Voraussetzungen für Kinder zur Entfaltung schaffen. Die Stadt Braunschweig sollte auch aus Gründen der Prävention die unzureichende Ausstattung der Ganztagschulen mit dem bewährten Angebot des Braunschweiger Modells ergänzen. Das in Braunschweig entwickelte Modell der kooperativen Ganztagsgrundschule und der trilateralen Verträge sollte daher fortgeführt werden.

Das Land hat noch keine exakten Ausführungsbestimmungen für die (offenen) Ganztagschulen erlassen. Wann diese kommen werden, ist nicht bekannt. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass sich an den beschriebenen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen unzureichenden Finanzierung nichts ändern wird. Die Schulen und die Betreuungseinrichtungen brauchen aber schon jetzt Planungssicherheit für die nächsten Jahre. Deshalb wollen wir mit diesem Antrag ein Bekenntnis zu unserem Braunschweiger

Modell abgeben. Die Stadt sollte dem Land gegenüber deutlich machen, dass die in Aussicht gestellte Finanzierung völlig unzureichend ist und eine Kooperation auf gleicher Augenhöhe zwischen schulischer Struktur und Jugendhilfe erstrebenswert ist. Daher wollen wir in Braunschweig unser bewährtes Modell auch über das Jahr 2026 hinaus weiterführen.

Anlagen:

keine

Betreff:

Eintreten für PiA in Niedersachsen - für mehr Auszubildende im Erzieherberuf

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.11.2023

Beratungsfolge:

		Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	18.01.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.02.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert,

1. auf das Land Niedersachsen dahingehend einzuwirken, dass die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) für Erzieherinnen und Erzieher auch in Niedersachsen möglich wird
2. ein Pilotprojekt anzustreben, um schnellstmöglich in Braunschweig PiA für angehende Erzieherinnen und Erzieher anbieten zu können.

Begründung:

Erzieherinnen und Erzieher zu finden, ist schwer – zu wenige Menschen entscheiden sich für den Beruf. Ein Grund dafür ist die fehlende Bezahlung während der klassischen Erzieherausbildung. Eine Alternative ist die zeitlich straffere praxisintegrierte Ausbildung (PiA)/praxisorientierte vergütete Ausbildung (PivA), in der die Erzieher eine Fachschule besuchen und von Beginn an parallel dazu in einer sozialpädagogischen Einrichtung arbeiten. Die Ausbildung ist während der kompletten, meist dreijährigen Dauer vergütet.

Möglich ist die PiA durch das Gute-Kita-Gesetz von 2019, und in einem Bericht der Bundesregierung von Juli 2023 heißt es: „So sollten beispielsweise [...] der Ausbau insbesondere der praxisintegrierten Ausbildungsform weiter vorangetrieben [...] werden“. Allerdings ist es Ländersache, zu entscheiden, ob dieses Konzept angeboten wird. In Niedersachsen ist das aktuell nicht der Fall. Manche Kommunen (z.B. Göttingen, Lingen) nutzen das Konzept dennoch, indem sie ihre Auszubildenden für den theoretischen Teil an Schulen in angrenzenden Bundesländern (Hessen, NRW) unterrichten lassen. Für Braunschweig entfällt diese Möglichkeit, da Sachsen-Anhalt ebenfalls keine PiA anbietet.

Um die Erzieherausbildung attraktiv zu machen und damit dem Erziehermangel zu begegnen, bedarf es also der Vorarbeit der Landesregierung. Braunschweig sollte hier sein Möglichstes tun, darauf hin zu wirken, dass auch in Niedersachsen Erzieherinnen und Erzieher eine vergütete Ausbildung absolvieren können.

Anlagen:

keine

Betreff:

Keine erneute Aussetzung des Stufenplans "Kommunale Schulsozialarbeit"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.12.2023

Beratungsfolge:

		Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	18.01.2024	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	19.01.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.02.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Der vom Rat beschlossene stufenweise Ausbau der Kommunalen Schulsozialarbeit wird nicht erneut ausgesetzt. Es erfolgt keine weitere Minderausgabe für den Ausbau.

Die Umsetzung der geplanten vier Vollzeitstellen im Jahr 2023 wird zeitgleich mit der beschlossenen Erweiterung um weitere vier Vollzeitstellen im Jahr 2024 nachgeholt. Die nicht bereitgestellten Mittel von 53.500 Euro für den Bereich Personal für die Schulsozialarbeit sollen nicht eingespart, sondern auf die geplanten Finanzmittel für das Jahr 2024 aufgerechnet werden, sodass es zu keiner Kürzung der vorgesehenen Leistungen kommt.

Außerdem soll die Summe für die Ausstattung mit Sachmitteln für die Neueinstellungen im Bereich Veranstaltungen für berufsbegleitende Hilfen und Schulsozialarbeit im Jahr 2024 um die nicht gezahlten 20.000 Euro erhöht werden.

Sachverhalt:

Der Rat wurde mit DS 23-22033 über die Umsetzung der globalen Minderausgabe in Höhe von 16 Mio. Euro in diesem Jahr informiert. Im Bereich Personal für die Schulsozialarbeit beim FB 51 Kinder, Jugend und Familie ergab sich eine Minderausgabe von 53.500 Euro und im Bereich Veranstaltungen für berufsbegleitende Hilfen und Schulsozialarbeit eine Minderausgabe von 20.000 Euro. Unsere Fraktion hatte mit den Anfragen 23-22142 und 23-22134 um Auskunft über die konkreten Hintergründe gebeten. Die Verwaltung teilte mit, dass es sich bei beiden um eine Nicht-Bereitstellung bzw. Verschiebung eigentlich vorgesehener Leistungen handelt.

Zur Umsetzung des „Rahmenkonzepts Kommunale Schulsozialarbeit“ hat der Rat der Stadt Braunschweig im Jahr 2018 einen „Ausbauplan für die Kommunale Schulsozialarbeit“ beschlossen. Im Jahr 2022 folgte ein weiterer, vom Rat beschlossener Ausbauplan, der zum Ziel hat, bis 2025 an allen weiterführenden Schulen in Braunschweig ein entsprechendes Angebot bereitzustellen. Um die Beschlüsse des Rates umzusetzen, sollen bis 2025 die personellen Kapazitäten für die Einrichtung der kommunalen Schulsozialarbeit im Jugendbereich auf 30 Stellen aufgestockt werden. Dazu sollten im Jahr 2023 vier neue Vollzeitstellen geschaffen werden.* Stattdessen hat die Verwaltung den Stufenplan „Kommunale Schulsozialarbeit“ für 2023 ausgesetzt, die Stellen nicht besetzt und damit auch die dazugehörige geplante Ausstattung mit Sachmitteln gestrichen.

Die Kommunale Schulsozialarbeit ermöglicht es Schüler:innen, unabhängig von ihren persönlichen Startbedingungen, einen erfolgreichen Schulabschluss zu erreichen. Ebenso werden sie beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt.

Der Ausbau des Projekts ist ein wichtiger Baustein zur Herstellung von Chancengleichheit und Teilhabe im Bildungssystem von Braunschweig. Eine erfolgreiche Schulsozialarbeit erfordert gesicherte und angemessene Rahmenbedingungen. Dazu gehört die ausreichende Bereitstellung von Personal und finanziellen Mitteln. Damit der weitere Ausbau der kommunalen Schulsozialarbeit nicht verzögert wird, reichen wir diesen Antrag ein.

*<https://www.braunschweig.de/leben/soziales/jugendfoerderung/schulsozialarbeit.php>

Anlagen:

keine

Absender:

Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

TOP 6.5
23-22740
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verbesserung der Betreuungsqualität in Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf unverzüglich wieder einsetzen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.12.2023

Beratungsfolge:

		Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	18.01.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.02.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Leistungserbringung für das städtische Förderprogramm „Verbesserung der Betreuungsqualität in Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf“ wird unverzüglich wieder eingesetzt.

Sachverhalt:

Auf unsere Anfrage „Globale Minderausgabe - Kürzung der Personalaufwendungen für den Stellenpool Pädagogisches Personal“ (DS 23-22140) teilte die Verwaltung mit, dass es sich nicht um überschüssige Planmittel handle. „Um die Einsparsumme zu erreichen, werden die Stellen im städtischen Förderprogramm ‚Verbesserung der Betreuungsqualität (VBQ)‘ für den Zeitraum der globalen Minderausgabe nicht besetzt“ und „die Leistungserbringung ‚VBQ‘ [...] insofern vorübergehend ausgesetzt“ konkretisiert die Verwaltung in der Antwort ihre Kürzungen.

Bereits zum Haushalt 2012 wurde beschlossen, dass „für Betreuungseinrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf und einzelnen Einrichtungen in anderen Stadtteilen, die von der sozialen Zusammensetzung der Kinder her einen besonderen Förderbedarf haben, [...] zusätzlich zur Grundförderung ein Betrag für Personalkosten zur Verbesserung der Betreuungsqualität zur Verfügung gestellt [wird].“ Ebenfalls 2012 wurde das in der 12. Fortschreibung zum Kindertagesstätten-Entwicklungsplan (KEP 1990) - die bis heute gültig ist - integriert.

Die Kinder aus den geförderten Stadtteilen benötigen häufig mehr Unterstützung, um halbwegs gleichberechtigt ins Leben zu starten. Gerade diese Förderung wurde ausgesetzt, um die Einsparsumme zu erreichen, was erst auf gezielte Anfrage bekanntgegeben wurde. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass gerade bei den Schwächsten der Gesellschaft und deren Zukunft gespart werden soll.

Anlagen:

keine

*Betreff:***Festsetzung von Teilnahmeentgelten für die geplanten Ferienfreizeiten (FaBS) des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie in 2024***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

22.12.2023

*Beratungsfolge*Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*18.01.2024
13.02.2024
20.02.2024*Status*Ö
N
Ö**Beschluss:**

Die Teilnahmeentgelte für die geplanten Ferienfreizeiten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2024, in den Weihnachtsferien 2024/2025 sowie für die Familienfreizeit 2024 und die „Ferien, die schlauer machen“ werden wie folgt festgesetzt:

Die Osterferienfreizeit im Schullandheim des Märkischen Kreises auf Norderney soll vom 23. März bis 30. März 2024 stattfinden.

- 395 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 435 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Die Familienfreizeit auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste soll vom 4. bis 11. Mai 2024 stattfinden.

- 231,- € pro Elternteil wohnhaft in Braunschweig
- 147,- € pro Kind von 0 bis 6 Jahren wohnhaft in Braunschweig
- 271,- € pro Elternteil wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe
- 187,- € pro Kind von 0 - 6 Jahren wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Die Sommerfreizeit auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste wird 2024 in zwei Freizeiten gesplittet, die vom 12. bis 20. Juli 2024 sowie vom 20. bis 28 Juli stattfinden sollen.

- 219,- € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 309,- € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Die Herbstfreizeit im Schulland- und Jugendheim Berlin in Braunlage/Hohegeiß soll vom 10. bis 16. Oktober 2024 stattfinden.

- 237,- € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 272,- € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Die Herbstfreizeit „Ferien, die schlauer machen“ im Naturfreundehaus Bündheim soll vom 7. Oktober bis 18. Oktober 2024 stattfinden.

- 60 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig

Die Winterfreizeit im Schulland- und Jugendheim Berlin in Braunlage/Hohegeiß soll vom 28. Dezember 2024 bis 4. Januar 2025 stattfinden.

- 281 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 321 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Bei der Kalkulation der Entgelte für die Freizeiten von Ferien außerhalb Braunschweigs (FaBS) finden folgende Berechnungsdetails weiterhin Anwendung:

- Die Gewährung eines Zuschusses von 5,00 € pro Person pro Tag für Teilnehmende aus Braunschweig sowie dem Betreuungspersonal für alle FaBS-Ferienfreizeiten (Oster-, Familien-, Sommer-, Herbst- und Winterfreizeit).

Dieser Zuschuss wird allen nicht städtischen Trägern der Jugendhilfe bei Ferienmaßnahmen gewährt. Analog wird er auch bei der Ermittlung der Teilnahmebeiträge für FaBS-Ferienfreizeiten weiterhin gewährt.

- Für Teilnehmende aus Braunschweig wird für die Sommerfreizeit in Lenste weiterhin exklusiv eine zusätzliche FaBS-Unterstützung von 5,00 € pro Teilnehmenden pro Tag gewährt, um für die Freizeit im Hinblick auf den besonders hohen Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Familien ein bezahlbares Niveau zu etablieren.
- Die Ermäßigung für Inhaber des Braunschweig-Passes wird wie folgt weiterhin geregelt:
 - Für das erstgeborene Teilnehmerkind wird ein Preisnachlass pro Tag von 10,00 € vom vollen Teilnahmeentgelt gewährt.
 - Für das zweitgeborene Kind (1. Geschwisterkind) gilt ein Preisnachlass von 50 % des Teilnahmeentgeltes des erstgeborenen Teilnehmerkindes.
 - Alle weiteren Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass von 100 % des Teilnahmeentgeltes
- Teilnehmende, welche außerhalb Braunschweigs wohnhaft sind oder in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind, bekommen weiterhin keine Zuschüsse/Ermäßigungen wie Geschwisterermäßigung oder die FaBS-Unterstützung.

- Die Geschwisterermäßigung für die Ferienfreizeiten wird weiterhin wie folgt gehandhabt:
 - Für das erstgeborene Teilnehmerkind müssen 100 % des Teilnahmeentgeltes gezahlt werden.
 - Für das zweitgeborene Teilnehmerkind (1. Geschwisterkind) wird ein Preisnachlass von 50 % des Teilnahmeentgeltes gewährt.
 - Alle weiteren Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass von 100 % des Teilnahmeentgeltes.
- Für die Sommerferienfreizeit werden bis zu 10 Plätze für Betreuerkinder und für die Oster-, Herbst- und Winterfreizeit wird jeweils ein Platz für ein Betreuerkind vorgehalten. Die Kosten werden durch die Stadt Braunschweig getragen.
- Die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Betreuungskräfte bleiben jeweils pro Tag bei 13,00 € für die Sommerferienfreizeit bzw. 8,50 € für die Oster-, Familien-, Herbst- und Winterfreizeit.

Sachverhalt:

Auch im Jahr 2024 ist beabsichtigt, von Seiten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie während der Schulferien Ferienfreizeiten durchzuführen.

Die Osterfreizeit 2024 findet aufgrund der guten Nachfrage weiterhin auf der ostfriesischen Insel Norderney statt. Gesundes Klima und neue Freizeitperspektiven stehen im Vordergrund der Braunschweiger Nordsee-Freizeit.

Die Familienfreizeit 2024 findet im Mai in den Festgebäuden des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste statt. 30 Personen (Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern) können hier gemeinsam einen Kurzerholungsurlaub verbringen.

Bei der FaBS-Sommerfreizeit 1 und 2 der Stadt Braunschweig vom 12. bis 20. Juli und 20. bis 28. Juli 2024 werden erneut jeweils bis zu 250 Kinder die Möglichkeit nutzen, ihre Sommerferien 2024 bei Sport, Spiel und Spaß an der Ostsee zu verbringen. Ziel der Splitting in zwei Freizeiten ist es, mehr ehrenamtliches Betreuungspersonal zu gewinnen. Außerdem soll Familien die Möglichkeit gegeben werden, ihren Kindern mit geringer finanzieller Belastung eine kleine Auszeit zu ermöglichen. Hierzu bietet der städtische Kinder- und Jugendzeltplatz in Lenste den Kindern und Jugendlichen alle erdenklichen Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

Die Herbstfreizeit 2024 sowie die Winterfreizeit 2023/2025 (mit je 38 Kindern) wird im Oktober bzw. Dezember/Januar im Schulland- und Jugendheim Haus Berlin in Braunlage/Hohegeiß stattfinden.

Bei der Freizeit „Ferien, die schlauer machen“ handelt es sich um eine Sprachförderfreizeit, die sich speziell an Kinder der 3. und 4. Grundschulklassen richtet. Sie zielt darauf ab, die Sprachkompetenz der Kinder in der Sprache Deutsch zu fördern. Die Freizeit wird von der Richard-Borek-Stiftung finanziell unterstützt und kann deshalb den sehr niedrigen Teilnehmenden Beitrag ermöglichen. Aus diesem Grund werden keine weiteren Ermäßigungen für die Freizeit gewährt.

Die Geschwisterermäßigung erweist sich immer wieder als voller Erfolg. Kinderreiche Familien aus Braunschweig kommen so in den Genuss preiswerter Ferien für ihre Kinder. Die weiteren Ermäßigungsmöglichkeiten für Braunschweig-Pass-Besitzer erleichtern Kindern aus einkommensschwachen Familien ebenfalls die Teilnahme an diesen Ferienmaßnahmen.

Um weiterhin Betreuungspersonal zu binden und zu gewinnen, ist eine Regelung für sogenannte Betreuerkinder wichtig. Die Kinder können jeweils von einer Betreuerin bzw. einem Betreuer kostenlos mitgenommen werden.

Die entsprechenden Mittel stehen unter dem PSP 1.36.3620.01.15 im Haushaltsplan 2024 zur Verfügung.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig beschließt der Rat insbesondere über die Festlegung und Anpassung von Entgelten oder Gebühren für Leistungen der Jugendhilfe. Die Durchführung von Ferienfreizeiten gehört gemäß §§ 2 und 11 des Sozialgesetzbuches VIII zu den Leistungen der Jugendhilfe.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
Kalkulation FaBS

	2024	2023
Teilnehmer- / Teilnehmerinnenanzahl	38	43
Betreuerinnen- / Betreueranzahl	6	6
Freizeitleitung	1	1
Tagessatz Unterkunft	39 €	39 €

Ermittlung des Teilnehmerentgeltes je Teilnehmerin/Teilnehmer	Osterfreizeit	
	2024	2023
Übernachtungen	7	7
Freizeittage	8	8
Unterkunft	273,00 €	273,00 €
Fahrt	92,00 €	90,00 €
Kostenbeitrag Ferienfreizeitbedarf (1,30 €/Tag)	10,40 €	10,40 €
Betreuungskosten (siehe B)	59,71 €	53,01 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
abzüglich FaBS-Zuschuss pro Tag f. Teilnehmer	0,00 €	0,00 €
Teilnehmerentgelte aus Braunschweig gerundet	395,00 €	386,00 €
Teilnehmerentgelte außerhalb Braunschweig gerundet	435,00 €	426,00 €
Teilnehmerentgelte Träger/Heim gerundet	435,00 €	426,00 €

B Kostenermittlung der Betreuerinnen und Betreuer für die Berechnung der Teilnehmerentgelte

	2024	2023
a) Kosten für Freizeitleitung Unterkunft, Verpflegung	273,00 €	273,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
Kosten Freizeitleitung Endsumme	233,00 €	233,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer Unterkunft, Verpflegung	1.638,00 €	1.638,00 €
Aufwandsentschädigung (8,50 €/Tag)	408,00 €	408,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-240,00 €	-240,00 €
Kosten Betreuungspersonal Endsumme	1.806,00 €	1.806,00 €

a) Kosten für Freizeitleitung	233,00 €	233,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer	1.806,00 €	1.806,00 €
c) Kostenbetrag für Freizeitgestalt. (0,30 €/Tag/TN)	79,80 €	90,30 €
d) Kosten für Telefon, Benzin, etc.	150,00 €	150,00 €
Endsumme	2.268,80 €	2.279,30 €

Ermittlung des Umlagebetrages für die Freizeiten		
	2.268,80 €	2.279,30 €
geteilt durch Teilnehmeranzahl	38	43
Umlagebetrag auf Teilnehmer	59,71 €	53,01 €

TOP 7

Teilnehmer- / Teilnehmerinnenanzahl
 Betreuerinnen- / Betreueranzahl
 Freizeitleitung
 Tagessatz Unterkunft

2024	2023
30	30
1	1
0	0
26,00 €	26,00 €

Ermittlung des Teilnehmerentgeltes je Teilnehmerin/Teilnehmer	Familienfreizeit	
	2024	2023
Übernachtungen	7	7
Freizeittage	8	8
Unterkunft Kind 0-6 Jahre	84,00 €	84,00 €
Unterkunft Kind 3-6 Jahre	84,00 €	84,00 €
Unterkunft Erwachsene	168,00 €	168,00 €
Fahrt	84,00 €	73,02 €
Kostenbeitrag Ferienfreizeitbedarf (1,30 €/Tag)	10,40 €	10,40 €
Betreuungskosten (siehe B)	8,42 €	8,63 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
abzüglich FaBS-Zuschuss pro Tag f. Teilnehmer	0,00 €	0,00 €
Teilnehmerentgelte aus Braunschweig gerundet Erwachsene Begleitperson	231,00 €	220,00 €
Teilnehmerentgelte aus Braunschweig gerundet 0-6 Jahre	147,00 €	52,00 €
Teilnehmerentgelte außerhalb Braunschweig gerundet Erwachsene Begleitperson	271,00 €	260,00 €
Teilnehmerentgelte außerhalb Braunschweig gerundet 0-6 Jahre	187,00 €	92,00 €

B Kostenermittlung der Betreuerinnen und Betreuer für die Berechnung der Teilnehmerentgelte

	2024	2023
a) Kosten für Freizeitleitung (Unterkunft, Verpflegung)	0,00 €	0,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	0,00 €	0,00 €
Kosten Freizeitleitung Endsumme	0,00 €	0,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer (Unterkunft, Verpflegung)	168,00 €	168,00 €
Aufwandsentschädigung (8,50 €/Tag)	68,00 €	68,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
Kosten Betreuungspersonal Endsumme	196,00 €	196,00 €

a) Kosten für Freizeitleitung	0,00 €	0,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer	196,00 €	196,00 €
c) Kostenbetrag für Freizeitgestalt. (0,30 €/Tag/TN)	65,10 €	63,00 €
d) Kosten für Telefon, Benzin, etc.	0,00 €	0,00 €
Endsumme	261,10 €	259,00 €

Ermittlung des Umlagebetrages für die Freizeiten		
	261,10 €	259,00 €
geteilt durch Teilnehmeranzahl	30,00 €	30,00 €
Umlagebetrag auf Teilnehmer	8,70 €	8,63 €

	TOP 7	
	2024	2023
Teilnehmer- / Teilnehmerinnenanzahl	250	300
Betreuerinnen- / Betreueranzahl	66	66
Freizeitleitung	4	4
Tagessatz Unterkunft	18,-€ / 23,40€	17,10€ / 21,60€

Ermittlung des Teilnehmerentgeltes je Teilnehmerin/Teilnehmer	Sommerfreizeit	
	2024	2023
Übernachtungen	8	16
Freizeittage	9	17
Unterkunft	144,00 €	273,60 €
Fahrt	75,00 €	80,60 €
Kostenbeitrag Ferienfreizeitbedarf (1,30 €/Tag)	11,70 €	22,10 €
Betreuungskosten (siehe B)	78,32 €	129,02 €
10 Betreuerinnen-/Betreuerkinder anteilig	/	/
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-45,00 €	-85,00 €
abzüglich FaBS-Zuschuss pro Tag f. Teilnehmer	-45,00 €	-85,00 €
Teilnehmerentgelte aus Braunschweig gerundet	219,00 €	335 €
Teilnehmerentgelte außerhalb Braunschweig gerundet	309,00 €	505 €
Teilnehmerentgelte Träger/Heim gerundet	309,00 €	505 €

B Kostenermittlung der Betreuerinnen und Betreuer für die Berechnung der Teilnehmerentgelte

	2024	2023
a) Kosten für Freizeitleitung (Unterkunft, Verpflegung)	748,80 €	1.382,40 €
Aufwandsentschädigung 28 €	504,00 €	952,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-180,00 €	-340,00 €
Kosten Freizeitleitung Endsumme	1.072,80 €	1.994,40 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer (Unterkunft, Verpflegung)	7.488,00 €	18.057,60 €
Aufwandsentschädigung (13 €/Tag)	6.084,00 €	14.586,00 €
Betreuereintrittskosten	2.294,00 €	2.340,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-2.340,00 €	-5.610,00 €
Kosten Betreuungspersonal Endsumme	13.526,00 €	29.373,60 €
c) Kosten für "Spülis" (8 Pers.) (Unterkunft, Verpflegung)	972,00 €	2.325,60 €
Aufwandsentschädigung (7 €/Tag)	378,00 €	952,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-270,00 €	-680,00 €
Kosten Spülis Endsumme	1.080,00 €	2.597,60 €
a) Kosten für Freizeitleitung	1.072,80 €	1.994,40 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer	13.526,00 €	29.373,60 €
c) Kosten für "Spülis"	1.080,00 €	2.597,60 €
d) Kostenbetrag für Freizeitgestalt. (0,30 €/Tag/TN)	600,00 €	1.440,00 €
e) Kosten für Seminare	2.500,00 €	2.500,00 €
f) Kosten für Telefon, Benzin, etc.	800,00 €	800,00 €
Endsumme	19.578,80 €	38.705,60 €

Ermittlung des Umlagebetrages für die Freizeiten		
	19.578,80 €	38.705,60 €
geteilt durch Teilnehmeranzahl	250	300
Umlagebetrag auf Teilnehmer	78,32 €	129,02 €

	TOP 7	
	2024	2023
Teilnehmer- / Teilnehmerinnenanzahl	38	43
Betreuerinnen- / Betreueranzahl	6	6
Freizeitleitung	1	1
Tagessatz Unterkunft	32 €	35 €

Ermittlung des Teilnehmerentgeltes je Teilnehmerin/Teilnehmer	Herbstfreizeit	
	2024	2023
Übernachtungen	6	7
Freizeittage	7	8
Unterkunft	192,00 €	245,00 €
Fahrt	26,00 €	19,57 €
Kostenbeitrag Ferienfreizeitbedarf (1,30 €/Tag)	9,10 €	10,40 €
Betreuungskosten (siehe B)	45,09 €	48,45 €
10 Betreuerinnen-/Betreuerkinder frei (anteilig)	0,00 €	0,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-35,00 €	-40,00 €
abzüglich FaBS-Zuschuss pro Tag f. Teilnehmer	0,00 €	0,00 €
Teilnehmerentgelte aus Braunschweig gerundet	237,00 €	283,00 €
Teilnehmerentgelte außerhalb Braunschweig gerundet	272,00 €	323,00 €
Teilnehmerentgelte Träger/Heim gerundet	272,00 €	323,00 €

B Kostenermittlung der Betreuerinnen und Betreuer für die Berechnung der Teilnehmerentgelte

	2024	2023
a) Kosten für Freizeitleitung Unterkunft, Verpflegung	192,00 €	245,00 €
abzüglich Zuschuss (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
Kosten Freizeitleitung Endsumme	196,00 €	205,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer	1.152,00 €	1.470,00 €
Unterkunft, Verpflegung		
Aufwandsentschädigung (8,50 €/Tag)	357,00 €	408,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-240,00 €	-240,00 €
Kosten Betreuungspersonal Endsumme	1.269,00 €	1.638,00 €

a) Kosten für Freizeitleitung	196,00 €	205,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer	1.269,00 €	1.638,00 €
c) Kostenbetrag für Freizeitgestalt. (0,30 €/Tag/TN)	68,40 €	90,30 €
d) Kosten für Telefon, Benzin, etc.	150,00 €	150,00 €
Endsumme	1.683,40 €	2.083,30 €

Ermittlung des Umlagebetrages für die Freizeiten		
	1.683,40 €	2.083,30 €
geteilt durch Teilnehmeranzahl	38	43
Umlagebetrag auf Teilnehmer	44,30 €	48,45 €

TOP 7

Teilnehmer- / Teilnehmerinnenanzahl
 Betreuerinnen- / Betreueranzahl
 Freizeitleitung
 Tagessatz Unterkunft

2024/25	2023/24
38	43
6	6
1	1
32 €	35 €

Ermittlung des Teilnehmerentgeltes je Teilnehmerin/Teilnehmer	Winterfreizeit	
	2024/25	2023/24
Übernachtungen	7	7
Freizeittage	8	8
Unterkunft	224,00 €	245,00 €
Fahrt	23,00 €	19,57 €
Kostenbeitrag Ferienfreizeitbedarf (1,30 €/Tag)	10,40 €	10,40 €
Silvesterzuschlag	10,00 €	10,00 €
Betreuungskosten (siehe B)	53,42 €	50,08 €
10 Betreuerinnen-/Betreuerkinder frei (anteilig)	0,00 €	0,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
abzüglich FaBS-Zuschuss pro Tag f. Teilnehmer	0,00 €	0,00 €
Teilnehmerentgelte aus Braunschweig gerundet	281,00 €	295,00 €
Teilnehmerentgelte außerhalb Braunschweig gerundet	321,00 €	335,00 €
Teilnehmerentgelte Träger/Heim gerundet	321,00 €	335,00 €

B Kostenermittlung der Betreuerinnen und Betreuer für die Berechnung der Teilnehmerentgelte

	2024/25	2023/24
a) Kosten für Freizeitleitung (Unterkunft, Verpflegung)	269,50 €	245,00 €
Silvesterzuschlag	10,00 €	10,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
Kosten Freizeitleitung Endsumme	239,50 €	215,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer (Unterkunft, Verpflegung)	1.344,00 €	1.470,00 €
Silvesterzuschlag	60,00 €	60,00 €
Aufwandsentschädigung (8,50 €/Tag)	408,00 €	408,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-240,00 €	-240,00 €
Kosten Betreuungspersonal Endsumme	1.572,00 €	1.698,00 €

a) Kosten für Freizeitleitung	239,50 €	215,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer	1.572,00 €	1.698,00 €
c) Kostenbetrag für Freizeitgestalt. (0,30 €/Tag/TN)	68,40 €	90,30 €
d) Kosten für Telefon, Benzin, etc.	150,00 €	150,00 €
Endsumme	2.029,90 €	2.153,30 €

Ermittlung des Umlagebetrages für die Freizeiten		
	2.029,90 €	2.153,30 €
geteilt durch Teilnehmeranzahl	38	43,00 €
Umlagebetrag auf Teilnehmer	53,42 €	50,08 €